

Ottendorfer Zeitung

Bezugspreis:
Vierteljährlich 1,20 Mark frei ins Haus.
In der Geschäftsstelle abgeholt vierteljährlich 1,10. Einzelne Nummer 20 Pf.
Erscheint am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigenpreis:
für die Kleinpolige Korpus-Zeile oder deren Raum 10 Pf. — Im Anzeigebblatt für die Kleinpolige Zeit-Zeile 25 Pf.
Anzeigenannahme bis 2 Uhr Mittags.
Beilagegebühr nach Vereinbarung.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Druck und Verlag von Hermann Köhle, Buchdruckerei in Groß-Ottitta.

Verantwortlich für die Redaktion H. Köhle in Groß-Ottitta.

Nummer 88

Sonntag, den 25. Juli 1915.

14. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Verkauf von Kunstschmalz

nur noch Sonnabende von 5—7 Uhr nachm. in der Freibank. Pfund 1,20 Mk.
Ottendorf-Ottitta, am 24. Juli 1915.

Der Kriegshilfe-Ausschuß.

Neuestes vom Tage.

Der Donnerstag war wieder ein Tag lebhafter Kampfaktivität an der ganzen Westfront. Dabei mag dahingestellt bleiben, ob die Franzosen unter dem Druck des aus Petersburg an sie ergangenen Notschreies nach einer neuen französischen Offensive, durch welche Rußland Befreiung aus tiefster Not erhofft, handelten oder nicht. Man wird ihnen jedenfalls das Zeugnis ausstellen müssen, daß sie bisher schon redlich getan haben, was in ihren Kräften stand. Die Angriffe, die sie auch am Mittwoch wieder mit der ihnen eigenen Hartnäckigkeit bei Souchez, in der Champagne, im Westwall und in den Vogesen unternommen haben, sind samt und sonders gescheitert. Mit besonderer Erbitterung hatten sie es in den Vogesen auf unsere Linie Ringelkopf-Barenkopf, nördlich von Münster, abgesehen, aber sie vermochten gegen die Bayern und mecklenburgischen Jäger trotz allen Einsatzes nichts auszurichten. Ihr Angriff wurde zurückgeschlagen und 64 Alpenjäger fielen als Gefangene in unsere Hände. Zur Vergeltung für die Beschädigung verschiedener Dritschoten zwischen Maas und Mosel beschloß unsere Artillerie Pont-à-Mousson, und endlich hatten auch unsere Flieger, deren Schneid der Heeresbericht vom Tage vorher erst wieder einmal rühmend anerkannte, aufs neue erfreuliche Erfolge zu verzeichnen.

Der „Boss Hg.“ wird aus Zürich berichtet: Zwei Schweizer, die in Frankreich in die Fremdenlegion eingetreten waren und jetzt geflüchtet und nach der Heimat zurückgekehrt sind, machten in Bern unabhängig voneinander Mitteilungen über die Verluste der Legion vor Aras: Vor Nord-Aras wurde das erste Fremdenregiment vom 8. bis 10. Mai dreimal zum Sturm vorgeschickt. Vor dem Sturm betrug die Zahl des Regiments 4600 Mann, nach dem Sturm 820 Mann. Das zweite Fremdenregiment hatte nicht weniger als 3000 Schweizer. Nach dem Sturm lebten nur noch 232 Schweizer lebend zurück. Das Regiment hatte sämtliche Offiziere verloren.

Nach einer Meldung der „B. Z.“ aus dem österreichischen Kriegspressequartier ist die Festung Zwangorod, nachdem ein weiterer Vorstellungsabschnitt zwischen Weichsel und der Bahnlinie gedrohen wurde, auf der Weichselseite von den Angreifern belagert. Die schwere Artillerie hat bereits das Feuer auf die Gürtelwerke eröffnet.

Der „Köln Hg.“ geht von gutunterrichteter russischer Seite eine Darstellung über die innere Lage Rußlands zu, wonach das Bekanntwerden der Niederlagen und ungeheuren Verluste, sowie die Aufdeckung der schweren Mängel in der Leitung und Führung des Heeres bewirkt haben, das der Mittelstand vertreten durch die Oktobristen und konstitutionellen Demokraten (Kadetten), sich in dem Bestreben gereinigt hat, die Staatsgewalt an sich zu ziehen. Dies scheint ihnen gelingen zu wollen. Der Zar, der Hof und die rechtsstehenden Parteien der Reichsduma sind entmündigt und furchtbar geworden. Sie suchen nach einem Ausweg, die Schuld für das Unglück Rußlands von ihren Schultern auf die des Volkes abzuwälzen.

Der Botschafter Tittoni reiste, wie aus Lugano gemeldet wird, nach Paris zurück, ohne daß es zu einer Entscheidung in den französisch-italienischen Verhandlungen über eine Teilnahme Italiens an den Kämpfen im Westen und an den Dardanellen, über die General Porro dem Könige Viktor Emanuel und dem Generalstabschef Cadorna beständig Bericht erstattet hatte, gekommen wäre. Uebrigens ist General Porro am Donnerstag an die italienische Front zurückgekehrt.

Wie verlautet, sind in den neutralen Ländern, insbesondere in den Vereinigten Staaten von Amerika, Personen deutscher Abkunft als Arbeiter, Ingenieure oder in sonstiger Eigenschaft in Betrieben tätig, die sich mit der Herstellung von Kriegsbedarf für unsere Feinde befassen. Alle diejenigen, die auf solche Weise die feindliche Kriegsmacht stärken und dadurch Deutschlands Kriegführung erschweren, laden nicht nur eine schwere moralische Schuld gegen ihr Vaterland auf sich, sie machen sich auch wie nicht allgemein bekannt zu sein scheint, nach den deutschen Gesetzen wegen Landesverrats strafbar. Der § 89 des Reichsstrafgesetzbuches lautet nämlich: Ein Deutscher, welcher vorsätzlich während eines gegen das Deutsche Reich ausgebrochenen Krieges einer feindlichen Macht Vorschub leistet oder der Kriegsmacht des deutschen Reiches oder der Bundesgenossen desselben Nachteil zufügt, wird wegen Landesverrat mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft. Ferner bestimmt der § 4 Absatz 2 Nr. 2 des Strafgesetzbuches, daß ein Deutscher wegen einer landesverräterischen Handlung auch dann verfolgt wird, wenn die Handlung im Auslande begangen ist. Sofern also Personen, die sich an der Herstellung von Kriegsbedarf für die Feinde Deutschlands beteiligen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, können sie strafrechtlich verfolgt werden, sobald sie deutschen Boden betreten. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß die deutschen Strafverfolgungsbehörden jeden Deutschen, der in dieser Zeit seine Pflichten gegen das Vaterland verletzt, ohne Rücksicht zur Verantwortung ziehen werden.

Vertilgung des Sächsischen.

Ottendorf-Ottitta, 24. Juli 1915.

Das Ministerium des Innern hat auf Grund der Bundesratsverordnung vom 24. Juni eine Verordnung erlassen in der es u. a. heißt: An Geschäften, in denen Fleischwaren, Butter, Schmalz, Speiseöl, Eier, Milch, irische oder getrocknetes Gemüse und Obst, Hülsenfrüchte oder Kartoffeln im Kleinhandel verkauft werden, sind vom 2. August 1915 ab die Preise dieser Waren in der Nähe jedes für den Verkauf bestimmten Einganges durch einen von außen sichtbaren Anschlag bekanntzugeben. Die angeschlagenen Preise sind für alle Warenmengen gültig, die welche keine besonderen Preise in dem Anschlag verzeichnet sind. Die Verpflichtung zum Anschlag der Preise gilt auch für die Stände in Markt hallen und auf den Wochenmärkten sowie für den Straßenhandel.

Auf dem Gebiete des Lebensmittelwuchers hat die bedeutende Erhöhung der Milchpreise gewissermaßen dem Fasse den Boden ausgeschlagen. Sie hat bewirkt, daß ein allgemeiner harter Unwille gegen die Ausnutzung der Kriegslage wucherischer Ausbeutung des gesamten Volkes Platz gegriffen hat. Die Stadtbehörden werden um Maßnahmen gegen den Milchwucher beauftragt, da ganz besonders unsere Kinderwelt davon betroffen wird. Indessen ist das Einschreiten dagegen von den einzelnen Behörden schwierig; es muß allgemein im ganzen Reich gleichmäßig erfolgen. Dazu wird nun die neue Bundesratsverordnung die Handhabe bieten, nach der die Kommunalverbände und Ortsbehörden beauftragt werden, das Ausschlagen von den Preisen der Lebensmittel in allen Geschäften zu verfügen und die Ueberschreitung dieser Preise unter Strafe zu stellen. Sobald zu dieser Verordnung der Ausführungsbescheid der Landesregierung veröffentlicht sein wird, erfolgt unverzüglich das Vorgehen der Kommunalverbände und Ortsbehörden. Wie wir hören, ist das sächsische Ministerium des Innern mit der Feststellung der Verordnung beauftragt die in der nächsten Zeit erscheinen wird. Wie weit sie in der Praxis wirksam sein wird, muß abgewartet werden. Bei Umgehungsversuchen soll der Bundesrat Einverständnis mit den Landesregierungen zu weiteren verschärften Maßnahmen entschlossen sein, um den Lebensmittelwucher unter allen Umständen zu beseitigen.

Da mit einer Dauer des Krieges über den nächsten Winter hinaus gerechnet werden muß, sind vielfach Besorgungen laut geworden, es würde die Leuchtmittelversorgung in kleinen Städten und auf dem Lande, wo elektrisches Licht oder Gasbeleuchtung nicht zur Verfügung steht, noch größere Schwierigkeiten bieten wie im letzten Winter. Diese Besorgnisse sind nicht berechtigt. Wenn gegenwärtig auf Grund einer Vereinbarung zwischen der Regierung und den Petroleum-einfuhr-gesellschaften kein Petroleum zu Leuchtzwecken in den Handel gebracht wird, so dient diese Maßnahme einer besseren Versorgung mit Petroleum für die Wintermonate. Außerdem ist das gallische Petroleumgebiet inzwischen wieder von der feindlichen Besetzung befreit so daß von dort bis zum Winter reiches Petroleumvorräte zu erwarten sind, von denen selbstverständlich auch ein angemessener Teil für die deutschen Verbraucher zur Verfügung stehen wird. Gegen eine Ausbeutung der Konsumenten durch Preissteigerungen ist bereits durch Festsetzung von Höchstpreisen Vorkehrung getroffen. Außerdem aber werden auch Ersatzstoffe für die Leuchtmittelversorgung zur Verfügung stehen. Dazu gehört einmal der Brennspritus, der jedenfalls bei den großen erblühten Kartoffelvorräten der letzten Ernte und der zu erwartenden guten neuen Ernte zum Herbst zu wesentlich billigeren Preisen zu beziehen sein wird, als gegenwärtig. Immerhin wird Spiritusglimmer ein nicht so preiswertes Leuchtmittel werden wie das Petroleum. Es ist insofern auch die Verwendung von Kalziumkarbid zu Beleuchtungszwecken vorbereitet. Zwar bedarf die Landwirtschaft Karbid zu Düngungszwecken, es ist aber zwischen den zuständigen Regierungsstellen eine Vereinbarung getroffen, um möglichst große Mengen von Karbid für Beleuchtungszwecke sicherzustellen. Um der Verwendung dieses

Leuchtmittels zu erleichtern, sind auf Anregung der Regierung kleine und billige Lampen von der Industrie hergestellt, die es auch der minderbemittelten Bevölkerung möglich machen werden, Karbid für Beleuchtungszwecke zu verwenden. Ziegendwische Beunruhigungen über die Leuchtmittelversorgung in den Wintermonaten sind also nicht berechtigt.

Königsbrück. Zum Ersatz der aus dem hiesigen Kriegsgefangenenlager zu Arbeitsleistungen nach verschiedenen auswärtigen Orten abgegebenen mehreren Tausend Kriegsgefangenen trafen am Mittwoch nachmittags zirka 1000 Mann gefangen genommene Franzosen, auch einige Engländer und Russen ein. Die Franzosen trugen die neue blaugraue französische Felduniform, die durchweg gut erhalten aussah woraus zu schließen ist, daß deren Träger sie nicht lange benutzt haben können.

Dresden. Die Stadtgemeinde Dresden hat für die neue Ernte Vorschriften erlassen in denen insofern eine Neuerung eintritt, als Hafer-Bezugscheine eingeführt werden. Sie beziehen sich lediglich auf die neue Ernte und treten daher erst von 4. September an in Kraft.

Der am 28. Juni 1902 in Daubegast geborene Schulknabe Georg Hiesel ist flüchtig, nachdem er sich verschiedene Unreinlichkeiten hat zuschulden kommen lassen. In Plafewitz hat er noch am 21. dieses Monats aus einem Geschäftsladen einen Lederbeutel mit 500 Mark Inhalt, bestehend aus Papier- und Silbergeld gestohlen. Wie ermittelt worden ist, hat er einen Teil des gestohlenen Geldes für neue Kleidung ausgegeben.

Sohlitz. Der Stadtgemeinderat beschloß, für die gefallenen Krieger hiesiger Stadt einen Heldenhain in der Nähe der König-Friedrich-August-Promenade zu errichten.

Schanda u. Am Dienstag ereignete sich im oberen sachsenreichen Bielatal nahe bei Böhmisch-Giland, ein schwerer Absturz mit tödlichen Ausgange. Der 18 Jahre alte Feinmechaniker Vkr aus Dresden Sohn eines Gemüthshändlers, stürzte beim Erklimmen eines isoliert stehenden Felsens so unglücklich herunter, daß sofort der Tod eintrat. Die Leiche wurde nach Rönitzstein gebracht.

Deutsch-Wabel. Mehrere kriegsgefangene russische Offiziere und ein Korporal, die in der Nacht zum Donnerstag voriger Woche aus dem Kriegsgefangenenlager von hier mit acht Kameraden geflüchtet waren, sind jetzt wieder ergriffen worden. Vier Offiziere, die als Touristen geteilt waren, wurden bei Bregenz in Boralburg festgenommen, während ein Oberleutnant und ein Leutnant von Landwirten in Schabitz abgefangen wurden. Die Flüchtlinge hatten an dem unterirdischen Gange durch den sie ihre Flucht aus dem Gefangenenlager nach einem benachbarten Kornfeld ermöglichten, zwei Monate gearbeitet und waren in Handwerksbüchsentracht entkommen. Von den anderen fehlenden russischen Offizieren hat man noch keine Spur.

Dibersdorf. Der flüchtige Postausfahler Hofmann, über dessen Verfehlungen berichtet wurde, hat sich selbst der Polizei gestellt. Wie jetzt festgestellt worden ist, sind die Unterhaltungen nicht so schlimm, wie erst angenommen wurde. Es soll sich nur um kleinere Beträge handeln. Liebesgabenpakete soll so man nicht unterschlagen haben.

